

Ausschreibung eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen Frühling 2000

Unter der Bedingung, dass sich mindestens 10 Kandidat(inn)en für eine Richtung (kaufmännische oder technische Berufsmaturität) anmelden, wird im Frühling 2000 die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission die siebenten eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen durchführen. Kandidatinnen und Kandidaten sowie die vorbereitenden Schulen nehmen bitte von den nachstehenden Informationen Kenntnis:

1. Zulassungsvoraussetzungen

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:

- a. eine Personalbestätigung (gemäss besonderem Formular);
- b. ein Frageblatt zum Lebenslauf (gemäss besonderem Formular);
- c. das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder ein gleichwertiger Ausweis;
- d. die Postquittung über die Bezahlung der Anmeldegebühr.

2. Prüfungsdaten und Prüfungsort

Schriftliche Prüfungen vom 13. März–15. März 2000

Mündliche Prüfungen vom 27. März–29. März 2000

Prüfungsort: Bern

3. Prüfungsfächer, Wahlpflichtfächer und Teilprüfung

Die *Prüfungsfächer* umfassen den nachstehenden Fächerkatalog und werden wie folgt geprüft:

- a. *für alle Berufsmaturitätstypen:*
 - erste Landessprache (schriftlich und mündlich)
 - zweite Landessprache (schriftlich und mündlich)
 - dritte Sprache (Landes- oder Nichtlandessprache) (schriftlich und mündlich)
- b. *für die technische Berufsmaturität*
 - Mathematik (schriftlich und mündlich)
 - Physik (schriftlich)
 - Chemie (schriftlich)
 - Geschichte und Staatslehre (mündlich)
 - Rechts- und Wirtschaftskunde (mündlich)
 - Wahlpflichtfach (mündlich)

Es werden folgende *Wahlpflichtfächer* mündlich geprüft (techn. Berufsmaturität):

- Ökologie
- Kunst- und Kulturgeschichte
- Betriebswirtschaftslehre

- Englisch (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)
- 3. Landessprache (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)

Hinweis:

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten *Wahlpflichtfächer* sie geprüft werden wollen.

c. für die kaufmännische Berufsmaturität

- Rechnungswesen (schriftlich und mündlich)
- Betriebs- und Rechtskunde (schriftlich)
- Mathematik (schriftlich)
- Geschichte und Staatslehre (mündlich)
- Wahlpflichtfach 1 (mündlich)
- Wahlpflichtfach 2 (mündlich)

Es werden folgende *Wahlpflichtfächer* mündlich geprüft (kaufm. Berufsmaturität):

Wahlpflichtfach 1:

- Wirtschaftsgeographie
- Psychologie der zwischenmenschlichen Beziehungen
- Volkswirtschaftslehre

Wahlpflichtfach 2:

- Kunst- und Kulturgeschichte
- Ökologie
- Biologie

Hinweis:

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten *Wahlpflichtfächer* sie geprüft werden wollen. Sie haben dabei zwei Wahlpflichtfächer auszusuchen, nämlich:

1. ein Fach aus der Gruppe «Wahlpflichtfach 1»
2. ein Fach aus der Gruppe «Wahlpflichtfach 2»

Die Berufsmaturitätsprüfung kann in zwei *Teilprüfungen* abgelegt werden (gemäss Art. 14 Abs. 1 des Prüfungsreglementes). Die erste Teilprüfung umfasst

in der technischen Berufsmaturität *in der kaufmännischen Berufsmatur*

- | | |
|---------------------------------|------------------------------|
| – Physik | – Mathematik |
| – Chemie | – Betriebs- und Rechtskunde |
| – Geschichte und Staatslehre | – Geschichte und Staatslehre |
| – Rechts- und Wirtschaftskunde | – Wahlpflichtfach 1 |
| – dem gewählten Wahlpflichtfach | – Wahlpflichtfach 2 |

Die zweite Teilprüfung erstreckt sich jeweils auf die vier übrigen Fächer.

4. Anmeldeunterlagen, Anmeldefrist und weitere Informationen

Das Prüfungssekretariat kann Sie mit den Anmeldeunterlagen bedienen. Die Adresse lautet wie folgt:

Sekretariat eidgenössische
Berufsmaturitätsprüfungen
VSP
Christoffelgasse 3
3011 Bern
Telefon 031/328 40 50
Fax 031/328 40 45

Die Gebühren für die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen betragen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Anmeldegebühr* (für alle Prüfungen gleich) | Fr. 100.– |
| 2. Prüfungsgebühr** | |
| – Gesamtprüfung | Fr. 500.– |
| – 1. oder 2. Teilprüfung | Fr. 250.– |

* Die Anmeldegebühr ist vor der Einreichung des Zulassungsgesuchs einzuzahlen. Die Postquittung ist dem Zulassungsgesuch beizulegen.

** Die Prüfungsgebühr ist einzuzahlen, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin die Mitteilung erhalten hat, dass er/sie von der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission zugelassen worden ist.

Sämtliche Gebühren sind an das Prüfungssekretariat in Bern, Konto 753855-00, SKA, zu entrichten.

Die Anmeldefrist für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen im Frühling 2000 läuft im Sinne einer einmaligen Ausnahme am 20. Dezember 1999 (Datum des Poststempels) ab.

23. November 1999

Die Präsidentin der Eidgenössischen
Berufsmaturitätskommission

Judith Renner-Bach